

I 84 / 2011
SICH

Interpellation

Flyerverteilung zu politischen Abstimmungen

Am 29. Januar 2011 hat Greenpeace auf dem Marktplatz in Nidau eine von der Verwaltungspolizei Nidau bewilligte Aktion für Mitgliederwerbung durchgeführt. Bei diesem Anlass haben sie auch Flyer „Nein zum AKW Mühleberg“ verteilt. Von der Verwaltungspolizei Nidau wurde den Greenpeace-Leuten erklärt, dass es nicht erlaubt sei, Flyer, versehen mit dem Datum der Abstimmung zu verteilen, wenn nicht gleichzeitig eine andere Gruppierung das gegenteilige Propagandamaterial verteilt. Die Flyer wurden vorübergehend beschlagnahmt.

Fragen:

- 1. Wie wird dieses Vorgehen der Verwaltungspolizei begründet?*
- 2. Wo ist die Regelung festgehalten, dass Abstimmungspropaganda (versehen mit dem Datum der Abstimmung) nur verteilt werden darf, wenn auch das gegenteilige Material verteilt wird?*
- 3. Welche rechtliche Basis besteht für die Beschlagnahmung des Propagandamaterials?*
- 4. Wie ist grundsätzlich das Vorgehen, wenn eine Gruppierung in Nidau Abstimmungspropaganda verteilen will?*

17.3.2011 Marlis Guterenth-Ettlin

M. Guterenth-Ettlin